



## Ausschreibung Billard Landesverband Niedersachsen Oberliga Snooker Saison 2009 –2010



### §§1) Startberechtigung

- a) Startberechtigt sind alle Vereine die Mitglied im BLVN sind.
- b) Die Meldung hat formgerecht an den LSW Snooker BLVN zu erfolgen.
- c) Eine Spielstätte mit min. 2 Snookertischen (12 Fuß) für die Heimspiele.
- d) Vereine mit nur einem oder ohne eigenen Tisch erhalten die Startberechtigung bei Nennung einer anderweitigen Spielstätte und/oder bei Verzicht auf das Heimspielrecht.

### §§2) Meldungen

- a) Die Meldung erfolgt über die Vereine. Mit der Meldung erkennt der Verein diese Ausschreibung an.
- b) Pro Mannschaft müssen mindestens **vier** Sportler(innen) namentlich gemeldet werden. Es dürfen nur Spieler(innen) eingesetzt werden, die im BLVN spielberechtigt sind.
- c) Die Startgebühr beträgt 50 Euro, diese wird vom BLVN pro Mannschaft abgebucht.
- d) **Nachmeldungen von Spieler(innen) nach Meldeschluss sind nur bis zum 31.12.2009 möglich.**

### §§3) Modus

- a) Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus zwei Spielrunden. In jeder Runde werden vier Einzel gespielt.(siehe Anlage Spielberichtsbogen)
- b) Jede Einzelbegegnung wird auf zwei Gewinnframes (Best-of-3) gespielt.
- c) Die Begegnung wird wie folgt gespielt.  
Hinrunde: 1-2 ; 2-1 , 3-4 , 4-3 Rückrunde: 1-1 , 2-2 , 3-3 , 4-4
- d) Das Antreten mit drei Spieler(innen) ist einmal zulässig. Die nicht gespielten Spiele werden für die unterbesetzte Mannschaft als verloren gewertet. Im Wiederholungsfall (Antreten mit nur drei Spieler(innen)) kommt Paragraph 9 (Spielverlegung) zur Geltung!
- e) Die Mannschaftsbegegnungen werden unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften mit nur einer Hinrunde jeder gegen jeden gespielt.
- f) Ist ein Zustandekommen nur einer Liga möglich, qualifizieren sich die ersten vier Mannschaften in der Tabelle für die Play-Offs! Bei zwei Ligen, die beiden ersten aus jeder Liga!
- g) Im Anschluß an die Ligaspiele finden die Play-Off-Spiele statt! Termin spätestens drei Wochen vor der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga Snooker.
- h) **Diese Strukturierung der Oberliga Snooker gilt nur für die Saison 2009/2010**

### §§3.1 Stammspieler / Ersatzspieler

- a) In den Mannschaften direkt, gibt es keine Unterscheidung zwischen Stammspieler(in) und Ersatzspieler(in).
- b) Der Einsatz als Ersatzspieler(in) in der nächsthöheren Mannschaft ist erlaubt.
- c) Mit dem dritten Einsatz in einer nächsthöheren Mannschaft gilt der Spieler als festgespielt und darf nicht mehr für untere Mannschaften eingesetzt werden. Als Einsatz wird der komplette Spieltag gewertet.
- d) Sollte beim Einsatz als Ersatzspieler(in) eine oder mehrere Mannschaften übersprungen werden, so gilt der/die Spieler(in) als sofort festgespielt.
- e) Spieler(innen) aus höheren Mannschaften dürfen nicht in unteren Mannschaften zum Einsatz kommen.

### §§3.2 Sportförderpreise

Bis zu zehn Mannschaften:

1. 1. Platz Play-Offs 30% der gesamten Startgelder
2. 2. Platz Play-Offs 20% der gesamten Startgelder
3. 3. Platz Play-Offs Startgeld zurück

**Diese Regelung gilt für die Saison 2009/2010**

### §§4) Spielablauf

- a) **Standard Spielbeginn: 11.00 Uhr**
- b) Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten. Bis zum Ende dieser Zeit müssen alle Spieler(innen) die zum Einsatz kommen in korrekter Spielkleidung (nach STO) anwesend sein.
- c) Ist die betreffende Mannschaft nach der Karenzzeit nicht anwesend bzw. hat sich nicht gemeldet, hat sie das angesetzte Spiel verloren. Es erfolgt Bestrafung nach STO.(125€ pro Spieltag)

d) Eine Änderung des vor Beginn der Saison festgelegten **Spielbeginns, des Datums und dessen Ablauf** kann nur mit Zustimmung beider Mannschaftsführer der beteiligten Mannschaften und des LSW Snooker vorgenommen werden.

e) benötigt ein Spieler 3 Snooker oder mehr so gilt der Frame als verloren.

f) Sollte der erste Frame einer Spielrunde schon länger als 45 Minuten andauern, wird die Partie abgebrochen („Carry-Over“) und der zweite Frame im Anschluß an die Gesamtbegegnung „angepfiffen“ ! Es soll mit dieser Regelung vermieden , dass sich unnötige Wartezeiten für die anderen Spieler der Mannschaften ergeben.

#### **§§5) Wertungen**

a) die Mannschaft mit den mehr gewonnenen Einzelmatches erhält 3:0 Punkte, bei Gleichstand erhält jedes Team 1 Punkt.

b) Die Tabelle erstellt sich wie folgt:

1. Punkte
2. Framedifferenz
2. gewonnene Frames
3. direkter Vergleich

c) Besteht nach Ablauf der Saison immer noch Gleichstand zwischen zwei Mannschaften in der Tabelle nach dieser Wertung, so wird ein Entscheidungsspiel zwischen den betroffenen Mannschaften an einem neutralen Ort durchgeführt.

#### **§§6) Relegationsspiele**

a) Der Sieger der Play-Offs der Oberliga Snooker hat die Möglichkeit an den Relegationsspielen zur 2. Bundesliga Snooker teilzunehmen. Lehnt er die Teilnahme ab, kann der Nächstplatzierte nominiert werden, etc.

#### **§§7) Schiedsrichter**

a) Die Spieler(innen) leiten ihre Partien selbstständig.

b) Bei absehbaren strittigen Situationen müssen beide Mannschaftsführer vorher informiert werden.

c) Bei anderen strittigen Situationen entscheiden beide Mannschaftsführer gemeinsam.

#### **§§8) Kleidung**

Es gilt die STO Snooker der DBU § 1.18

Hier im einzelnen nicht aufgeführt.

#### **§§9) Spielverlegung**

a) Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich wenn sich beide Mannschaften auf einen neuen Termin einigen und den LSW Snooker informieren.

b) Spielverlegungen sind nur bis drei Tage vor dem angesetzten Spieltag erlaubt, d. h. wenn Samstag Spieltag ist, kann maximal bis Mittwoch 18 Uhr verlegt werden.

c) Das selbe Spiel zweimal zu verlegen ist nicht gestattet.

d) Das Verlegen der letzten beiden Spieltage ist nicht gestattet.

#### **§§10) Nichtantreten**

Das Nichtantreten einer Mannschaft wird direkt nach STO bestraft. Beruft man sich auf höhere Gewalt, so muß ein nachvollziehbarer Grund angegeben werden. Dies entbindet die auswärts antretende Mannschaft nicht von der Pflicht, sich telefonisch bei der Heimmannschaft und beim LSW Snooker des BLVN zu melden.

#### **§§11) Spielberichte**

a) Der gastgebende Verein ist für das korrekte Ausfüllen und im Falle eines Protestes für die Weiterleitung des Spielberichtsbogen an den LSW Snooker des BLVN verantwortlich.

b) Mit der Unterschrift des Mannschaftsführers der Gastmannschaft wird der Spielberichtsbogen anerkannt.

c) Der Spielbericht muss bis spätestens 24.00 Uhr des nachfolgenden Tages (in der Regel am Sonntag) im Internet (Billard-Live)eingepflegt werden.

d) Abweichend von Punkt c muss der Spielberichtsbogen (als Fax) nach einem verlegten Spieltag binnen 48 Std. beim zuständigen LSW vorliegen.

e) **Originalspielberichte sind bis zum Saisonschluß aufzubewahren!**

### **§§12) Schlussbestimmungen**

Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen ist der zuständige LSW Snooker berechtigt diese Ausschreibung zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung der Snooker-Landesliga erforderlich ist. Soweit durch diese Bestimmungen nicht gesondert geregelt, gelten die Bestimmungen der STO des BLVN sowie ihrer Satzungen.

geändert am 29.07.2009

Gifhorn, 29.07.2009